

**Verwaltungsvorschrift  
über die dienstliche Beurteilung  
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg  
(VV BeurAN)**

Vom 15. Dezember 2025

Auf Grund von Nummer 2 des Beschlusses des Senats vom 14. Oktober 2025 (Drucksache Nr. 2025/1873) erlässt das Personalamt die folgenden Bestimmungen:

**I.**

Die fachliche Leistung sowie die Eignung und Befähigung der dem öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg angehörenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in entsprechender Anwendung der für Beamtinnen und Beamte geltenden Regelungen zu beurteilen.

**II.**

Es sind jeweils entsprechend anzuwenden:

1. auf Angestellte in dem Einsatzdienst und der Rettungsleitstelle der Feuerwehr:

die Regelungen der für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr geltenden Verordnung;

2. auf alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

die Regelungen der Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten (BeurtVO) vom 14. Oktober 2025 (HmbGVBl. 571).

**III.**

Die Dienststellen können vorsehen, dass auch die fachliche Leistung sowie die Eignung und Befähigung der nicht dem öffentlichen Dienst angehörenden Beschäftigten in den Dienststellen (§ 4 Absatz 4 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes) nach den vorgenannten Bestimmungen beurteilt werden. Personen, die sich in einer Berufsausbildung befinden, erhalten keine Beurteilungen nach den vorgenannten Bestimmungen; die für sie geltenden besonderen Vorschriften bleiben unberührt.

**IV.**

Der erste Stichtag für die Regelbeurteilungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Steuerverwaltung entsprechend § 30 Nummer 2 BeurtVO wird in der zuständigen Dienststelle durch Dienstvereinbarung festgelegt.

**V.**

Die vorstehenden Regelungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft. Die in den vorstehend genannten Verordnungen enthaltenen Ausnahmen und Übergangsregelungen sind auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils entsprechend anzuwenden.

Hamburg, den 15. Dezember 2025

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg  
Personalamt